

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 014/FB5/2024-LP8



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt:

Die regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg finden unter Berücksichtigung von § 36 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (demnach wenn es die Geschäftslage erfordert)

- am ersten Montag im Monat (außer Januar und August)
- im großen Saal des Bürgerhauses Eilenburg, Franz-Mehring-Straße 23 statt und
- beginnen jeweils 17:00 Uhr.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Laut § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Der Sitzungsrhythmus entspricht der bisherigen Praxis. Die Stadträte erhalten jährliche Sitzungspläne vorab zur Kenntnis.

Ladungen zu den geplanten Sitzungen erfolgen, wenn die aktuelle Geschäftslage eine Sitzung erfordert (§ 36 Absatz 3 SächsGemO).

Auf Anregung des Ältestenrates soll der Sitzungsbeginn künftig auf 17.00 Uhr geändert werden (bisher 16:30 Uhr).

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	